

BMX-Racing-Reglement

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel	Thema	Seite
§ 1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
§ 2	DURCHFÜHRUNG VON BMX RENNEN	3
§ 3	OFFIZIELLE DES BEWERBES (FUNKTIONÄRE:INNEN)	5
§ 4	STARTBERECHTIGUNG	8
§ 5	KLASSENEINTEILUNG	9
§ 6	STARTNUMMERN	10
§ 7	DAS WETTKAMPFGELÄNDE	11
§ 8	AUSRÜSTUNG UND AUSSTATTUNG	16
§ 9	WETTBEWERBSREGELN	18
§ 10	BESTIMMUNGEN FÜR BMX ANFÄNGER- / AMATEURRENNEN	19
§ 11	BESTIMMUNGEN FÜR BMX OPEN RENNEN	21

ANHANG 1: LAUFGRUPPENEINTEILUNG UND AUFSTIEGSMODUS

ANHANG 2: KLASSIFIZIERUNG DER BMX-BAHNEN

ANHANG 3: FORMULARE

Anm.: Alle Querverweise zum UCI Rule Book betreffen das zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage
letztgültige UCI Rule Book vom 01.03.2023

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

6.1.01. Das vorliegende Regelwerk ist eine Adaption und Ergänzung des Reglements des Internationalen Radsport-Weltverbandes Union Cycliste Internationale (UCI) für den österreichischen BMX-Sport. Die angeführten Punkte sind weitgehend identisch mit jenen des UCI-Reglements und mit speziell für Österreich gültigen Zusätzen versehen. Die UCI und des CA bzw. der CA-BMX-Bundesfachausschuss können dieses Reglement ohne Angabe von Gründen jederzeit ändern, ergänzen und vervollständigen.

6.1.02 Von Seiten der Ausrichter und Teilnehmer/innen sind

- die CA-Wettfahrbestimmungen
- die folgenden BMX-Wettkampfbestimmungen
- die BMX-Generalausschreibung der jeweiligen Rennsaison
- die betreffende Ausschreibung des Rennens (der Rennserie)
- die Regeln des UCI BMX Rule Books der jeweiligen Rennsaison
- die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden

zu beachten und einzuhalten.

Lizenzen, Kategorien

6.1.03. BMX-Lizenzen werden vom Cycling Austria vergeben. Durch Lösen einer BMX-Lizenz anerkennt der Lizenzinhaber das vorliegende BMX-Reglement und in weiterer Folge die Wettfahrbestimmungen des CA sowie das Reglement des Weltradsport-Verbandes Union-Cycliste-Internationale (UCI).

6.1.04. Die einzig gültigen Lizenzen sind jene, welche exakt dem UCI/CA-Reglement entsprechen. Jede andere Lizenz wird nicht anerkannt.

6.1.05. Lizenzen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr gültig. Sie müssen von jedem/er Teilnehmer:in, vor der Zulassung zum Start unaufgefordert vorgewiesen werden.

6.1.06. Die Kategorien der Fahrer:innen werden nach dem Alter der Aktiven festgelegt. Diese wird dadurch ermittelt, dass das Geburtsjahr des/der Aktiven von der aktuellen Jahreszahl abgezogen wird.

(Klasseneinteilung siehe § 5)

6.1.07. Offizielle österreichische Meistertitel können nur von österreichischen Staatsbürgern oder Fahrer:innen mit gültiger CA-Lizenz errungen werden.

6.1.08. Bei Ausländer:innen sind die vorgelegten Lizenzen eines von einem der UCI angehörenden nationalen Radsport-Verbandes zu akzeptieren.

6.1.09. Ein/e Fahrer:in, der eine vom CA ausgestellte Lizenz besitzt, darf nur an Rennen teilnehmen, welche von einem der UCI angehörenden nationalen Verband genehmigt sind.

6.1.10 Jede Nichtbefolgung von Punkt 6.1.09 wird geahndet bzw. bestraft. Bei Nicht-Österreichern wird dies der UCI und dem jeweiligen nationalen Verband gemeldet.

6.1.11. Bewerbe, bei denen eine oder mehrere Disziplinen verschiedener oder gleicher Sportarten von einer oder mehreren Personen ausgeübt werden, unterliegen nicht dem vorliegenden Reglement, sind jedoch meldepflichtig. Eine Teilnahme von CA-Lizenzinhabern bei nicht gemeldeten Veranstaltungen ist verboten.

§ 2 DURCHFÜHRUNG VON BMX RENNEN

Generelle Richtlinien

- 6.2.01. Alle unter Aufsicht des CA durchzuführenden BMX-Veranstaltungen sind vom Ausrichter über das zuständige CA BMX Referat bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung anzumelden. Ein Rennen gilt als genehmigt, sobald der Renntermin durch das BMX-Referat des CA bestätigt und eine Genehmigungsnummer erteilt wurde. Es erfolgt dann die Aufnahme in den BMX Renntermin kalender. Alle BMX-Rennveranstaltungen, die nicht durch den CA genehmigt und einem seiner angeschlossenen Radsport-Landesverbände oder deren Vereine durchgeführt werden, sind keine offiziellen BMX-Veranstaltungen des CA.
- 6.2.02 Die Teilnahme an nicht offiziell ausgeschriebenen und durch die zuständigen CA-Instanzen nicht genehmigten BMX-Rennwettbewerbe ist allen Lizenzinhabern des CA untersagt.
- 6.2.03. Die amtlichen Ausschreibungen zu allen bundesoffenen BMX-Rennwettbewerben müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung zur Genehmigung dem BMX-Referat des CA vorgelegt werden.
- 6.2.04. Rennserien sind genehmigungspflichtig. Die Anmeldung und Ausschreibung zu einer Rennserie muss vom Ausrichter unter Angabe des Wertungsmodus und des Preisvergabeschemas an das BMX-Referat des CA eingereicht werden.
- 6.2.05 Kein Rennveranstalter eines BMX-Rennbewerbes darf eine/n Teilnehmer:in in Bezug auf Trainingsmöglichkeiten ausschließen oder schlechter stellen als andere Teilnehmer:innen. Dies gilt sowohl für das Training beim Rennbewerb als auch in Vorbereitung zum Rennbewerb. Alle Veranstalter haben sich so zu verhalten, dass es den Idealen eines guten Sportsgeistes entspricht.

Örtliche, infrastrukturelle Voraussetzungen

- 6.2.06 Alle Ausrichter von BMX-Rennwettbewerben sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich. Hierzu zählen im Einzelnen:
- Herrichten der Wettkampfanlage in einen wettbewerbsfähigen Zustand gem. den Richtlinien für BMX Wettkampfbahnen dieser Wettkampfbestimmungen.
 - Toiletten sind verpflichtend zur Verfügung zu stellen.
 - Betreuer:innen und eingesetzten Funktionäre:innen sind bei nationalen Bewerben obligatorisch.
 - Ausreichende Parkmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
 - Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten in denen Rennauswertungen vorgenommen werden können und in denen die Offiziellen ungestört eventuell notwendige das Rennen betreffende Entscheidungen treffen kann.
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Einschreiben der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Sportler:innen.

Rennpersonal

- 6.2.07. Alle Ausrichter von BMX-Rennveranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass im Bereich der Rennveranstaltung folgendes qualifiziertes - geprüftes und lizenziertes - Personal zur Renndurchführung zur Verfügung steht:
- 1 Rennleiter:in
 - 1 Startrichter:in
 - Alle notwendigen Bahnrichter:innen, je nach Vorgabe des Chief Commissaires aufgrund der Anforderungen der jeweiligen Bahn.
 - 1 Hauptzielrichter:in

- 6.2.08 Daneben hat der Ausrichter einer BMX-Rennveranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass in folgenden Bereichen geprüftes Personal zur Verfügung steht:
- 1 Administrationspersonal (2 empfohlen)
 - falls kein automatisches Zielerfassungssystem installiert ist, alle neben dem
 - Hauptzielrichter:in eingesetzten Zielrichter:innen (ungerade Anzahl)
 - 1 Vorstartpersonal
- 6.2.09 Der Rennveranstalter hat dem Chief Commissaire zu Beginn der Rennveranstaltung den Personaleinsatzplan zu übergeben (siehe Formular „Personaleinsatzplan“ in der Anlage). Änderungen des eingereichten Personaleinsatzplanes beim Rennen sind im Rennbericht zu dokumentieren.

Sanitätsdienst

- 6.2.10. Alle Ausrichter von BMX-Rennveranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl von Sanitätsposten zur Verfügung steht.
- 6.2.11. Der Chief Commissaire ist verpflichtet, sich von dem Vorhandensein des Sanitätsdienstes zu überzeugen.
- 6.2.12 Sind diese Auflagen nicht erfüllt, wird der Ausrichter durch den Chief Commissaire zur Änderung/ Abstellung aufgefordert. Können die Auflagen nicht eingehalten werden, darf das Rennen nicht stattfinden.
- 6.2.13 Der Sanitätsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte oder zu behandelnde Sportler innerhalb kürzester Zeit durch das Sanitätspersonal oder einen Rennarzt versorgt werden können.
- 6.2.14 Während des Rennens und während der in der Ausschreibung zu der Veranstaltung festgesetzten Trainingszeit muss eine medizinische Erstversorgung gewährleistet sein.

§ 3 OFFIZIELLE DES BEWERBES (FUNKTIONÄRE:INNEN)

- 6.3.01. Jeder BMX-Bewerb muss mit einer entsprechenden Anzahl von qualifizierten Offiziellen ausgestattet sein, um alle Pflichten auf den verschiedenen Positionen zu erfüllen, die in dieser Sektion festgesetzt sind, und die Verantwortung zu übernehmen.
- 6.3.02. Für den sportlichen Ablauf eines BMX-Rennens ist ausschließlich der eingesetzte Chief Commissaire zuständig. Er hat die alleinige Entscheidungskraft und entscheidet endgültig über alle Uneinigkeiten und Protesten zwischen Fahrern, Offiziellen und Teammanager:innen. Die getroffenen Entscheidungen sind im Rennbericht zu vermerken.
- 6.3.03. Der Einsatz eines Chief Commissaire bei nationalen Meisterschaften, landesverbandsoffenen und bundesoffenen BMX-Rennwettbewerbe erfolgt ausschließlich durch das BMX-Referat des CA.
- 6.3.04 Der Chief Commissaire eines nationalen Rennens muss im Besitz einer gültigen CA Chief Commissaire-Lizenz sein.
- 6.3.05. Internationale Chief Commissaire-Einsätze und die Aufgaben dieser eingesetzten Chief Commissaire's, regelt das BMX Rule Book der UCI.

- 6.3.06 Der Chief Commissaire ist verantwortlich für die Einhaltung der festgesetzten Bestimmungen und Ordnungen des BMX-Radsports. Im Besonderen regelt er die folgenden Aufgaben:
- er ist mit Beginn der Einschreibung anwesend,
 - vor Trainings-/ Rennbeginn kontrolliert er die Bahn einschließlich des Startgatters und überzeugt sich von der Anwesenheit des Sanitätsdienstes,
 - er ist verantwortlich für die Durchführung der Materialkontrolle gemäß den Ausrüstungsbestimmungen, die je nach Festlegung entweder ihm selbst oder unter seiner Mitwirkung dem Ausrichter obliegt,
 - er überträgt den übrigen Offiziellen gemäß Reglement Aufgaben, die diese auf seine Verantwortung durchführen,
 - er hat das Recht, Offizielle mit Ausnahme des Rennleiters insbesondere bei mangelnder Kompetenz, ihrer Funktion zu entheben.
 - er hat das Recht, Strafen und Reglementierungen gemäß Reglement und den BMX-Wettkampfbestimmungen zu verhängen.
- 6.3.07 Kosten für den Chief Commissaire bei nationalen Rennen sind vom Ausrichter zu übernehmen außer bei der ÖM/ÖSTM ist die Kostenübernahme von CA.
- 6.3.08 Die organisatorische Leitung des Ablaufes eines BMX-Rennwettbewerbes obliegt dem Ausrichter, der gegenüber den Genehmigungsbehörden CA als verantwortlich zeichnet. Er wird vertreten durch den Rennleiter:innen.
- 6.3.09 Der **Rennleiter:in** ist unter Mithilfe der anderen Offiziellen für folgendes verantwortlich:
- Erstellung und Einhaltung des Zeitplanes für die Bewerbe
 - Aufstellung und Organisation aller Offiziellen (mit Ausnahme des Chief Commissaires) in jener für den Bewerb erforderlichen Anzahl.
 - Bereitstellung der Einrichtung, die für die Durchführung des Rennens erforderlich ist. Beschaffung, Ausstellung und Präsentation der Trophäen und anderen Preise.
 - Koordination von Fahrermeetings.
 - Erstellung des Rennberichtes mit Unterstützung des Administrationspersonals.
 - Übermittlung des Rennberichtes und Personaleinsatzplanes, innerhalb von 8 Kalendertagen an das BMX-Referat des CA.
- 6.3.10 Das **Einschreibepersonal (Administration)**, ist für das Einschreiben, die Überprüfung der CA/ UCI-Lizenzen – bei Amateurfahrer/innen die Überprüfung eines Lichtbildausweises zuständig, erstellt auch die Einträge in die Rennlisten (Vorlauf- und Finallauf Listen) für die einzelnen Klassen mittels EDV Programm.
- 6.3.11. Das **Vorstartpersonal** ist dafür verantwortlich, dass die Fahrer:innen sich in den richtigen Vorstartreihen aufstellen. Sie erhalten zur Überprüfung eine Rennliste, aus der die Renn Nummer, Altersklasse, Startnummer des/der Fahrers:in sowie der Name hervorgeht. Sie haben die Autorität, den Start von Fahrern abzulehnen, deren Ausrüstung nicht den Regeln entspricht.
- 6.3.12. Der/die **Starter:in** ist für den Startvorang des Rennens verantwortlich. Er gibt die Startkommandos und bedient das elektronische Startsystem. Er achtet darauf, dass der Startplatz von nach folgenden Fahrern freigehalten wird. Starter sind die einzigen Wettkampffoffiziellen, die dem Chief Commissaire empfehlen können, einen Fahrer wegen eines Startvergehens zu bestrafen. Dem Starter sind Starthelfer zugeordnet, die die Startaufstellung kontrollieren.

- 6.3.13. Die **Bahnrichter:innen** haben die Aufgabe den Rennverlauf eines BMX-Rennwettbewerbes zu überwachen. Es sind so viele Bahnrichter:innen notwendig, um den gesamten Streckenverlauf lückenlos beobachten zu können. Die notwendige Anzahl der Bahnrichter:innen wird durch den Chief Commissaire festgelegt. Bahnrichter sollen an Kurven, Hindernissen oder sonstigen markanten Streckenabschnitten der BMX Wettkampfbahn postiert werden. Bahnrichter:innen sollen sich von jeder beobachteten Regelüberschreitung oder von Unfällen schriftliche Notizen machen. Diese Notizen sind bei Bedarf (Protest, Einspruch) oder im Falle eines Verstoßes gegen die Wettkampfgeln dem Chief Commissaire zugänglich zu machen, damit dieser nach Anhörung des/der Bahnrichters:in den Verstoß bewerten kann. Alle Bahnrichter sind mit einer gelben Signalfolge auszustatten, der nach dem Starthügel erstpostierte Bahnrichter zusätzlich mit einer grünen Signalfolge.
- 6.3.14. Die Offiziellen des Bewerbes gemäß Pkt. 6.3.10. bis 6.3.13. werden hinsichtlich der Funktionärlizenz zusammenfassend als **Kampfrichter:in** bezeichnet.
- 6.3.15. Der Hauptzielrichter ist der Hauptverantwortliche für alle Aufgaben im Zielbereich. Er hat das Recht Zieleinläufe zu überprüfen und gegebenenfalls zusammen mit dem Chief Commissaire zu korrigieren oder Zieleinläufe der Zielvideoaufzeichnung (soweit vorhanden) einzusehen. Zusammen mit dem Chief Commissaire kann er Zieleinläufe gemäß der Zielvideoaufzeichnung (soweit vorhanden) richtig stellen.
- 6.3.16. Der **Bahnsprecher:in** ist in erster Linie für die Informationen der Fahrer, Zuseher und Offiziellen von jeder Änderung des Rennplanes zuständig. Er darf nur auf ausdrückliche Anweisung des Chief Commissaire in das Renngeschehen eingreifen.
- Seine Aufgabe ist es, das Renngeschehen zu kommentieren. Er hat keinesfalls subjektiv wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu kommentieren.
- 6.3.17. **Teammanager:innen**: Jeder Verein der eine/n Fahrer/in (Lizenz- oder Amateurfahrer:in) zu einer BMX Rennveranstaltung nennt hat das Recht einen Teammanager zu benennen. Der Veranstalter hat den Namen des/der Teammanagers/in in der dafür vorgesehenen Liste zu erfassen. Der Rennveranstalter hat den Teammanagern:innen eine Erkennungskarte für die Rennveranstaltung auszuhändigen, die nach dem Rennen dem Veranstalter zurückzugeben ist. Der Teammanager:in vertritt alle Fahrer:innen des jeweiligen Vereines in allen Belangen gegenüber dem Chief Commissaire und dem Rennpersonal. Der Chief Commissaire kann in Absprache mit dem Rennleiter:innen allen Teammanagern/innen, das Recht einräumen sich im Innenbereich der BMX Wettkampfbahn während des Rennens aufzuhalten. Die Erfassungsliste der Teammanager ist nach Nennschluss dem Chief Commissaire auszuhändigen.

§ 4 STARTBERECHTIGUNG

- 6.4.01 Startberechtigt an BMX-Rennen sind ausschließlich Inhaber einer gültigen CA / UCI-Lizenz, die seine/ihre internationale BMX Klasse gemäß UCI BMX Rulebook ausweist. Diese muss bis zum Ende der Einschreibefrist vorliegen, da sonst kein Start erfolgen kann. Das Mindestalter, das ein Lizenz-Fahrer an einem BMX-Rennwettbewerb erreicht haben muss, ist das vollendete 5. Lebensjahr (= **5. Geburtstag am Renntag**).
- 6.4.02 Die CA / UCI-Lizenz ist ausschließlich im Onlineportal von Cycling Austria zu beantragen und vom zuständigen Verein online zu bestätigen.
- 6.4.03 Für alle Sportler:innen ist der Eintrag der ärztlichen Bestätigung auf Sporttauglichkeit im Lizenzantragsformular Pflicht. Bei einem Start im Ausland wird eine Auslandsunfallversicherung empfohlen.
- 6.4.04. Startberechtigung an BMX-Anfängerrennen (Amateurrennen) regeln die Bestimmungen zur Durchführung von Anfängerrennen (siehe § 10)

6.4.05. Die Erteilung von Startberechtigungen für internationale Rennen wird mit eigener Richtlinie im aktuellen Rider Guide geregelt.

§ 5 KLASSENEINTEILUNG

Allgemeine Bestimmungen

6.5.01. Entsprechend dem Lebensalter, dem Geschlecht und der Radklasse (20" oder Cruiser) sind die Sportler und Sportlerinnen in Altersklassen eingeteilt. Die Einstufung in die Altersklassen erfolgt allein nach Geburtsjahrgängen.

6.5.02. Die Internationale Klasseneinteilung ergibt sich aus:

Laufende Jahreszahl minus Geburtsjahr = Klasse

Die internationale Klasseneinteilung ist im UCI BMX Rule Book Punkt 6.1.003 bis 6.1.005 geregelt.

Die Einteilung für Europäische Bewerbe erfolgt gemäß den Competition Rules der UEC.

6.5.03. Nationale Klasseneinteilung:

- 20"-Radklasse:
Boys bzw. Girls: - 8, 9/10, 11/12, 13/14, 15/16 Men 17+ bzw. Women 17+.
- Cruiser Men bzw. Women - Klasse: Cruiser -29, 30+

Klassenzusammenlegungen

6.5.04 Eine Klasse kann nur dann zugelassen werden, wenn folgende Mindestanzahl von Sportler/innen in einer Klasse (eingeschrieben) sind.

- Österreichische Meisterschaften – 20 Zoll Klassen: 4 Sportler:innen
- Österreichische Meisterschaften – Cruiser Klassen: 4 Sportler:innen
- Alle sonstigen nationalen BMX-Rennveranstaltungen: 4 Sportler:innen

6.5.05 Wenn in einer Klasse weniger als die unter 6.5.04 definierte Anzahl von Sportler/innen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere (höhere) Klasse eingeteilt eine Ausnahme bildet die höchste Cruiser-Klasse. Diese kann auch nach unten eingeteilt werden.

6.5.06. Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als die unter 6.5.04 definierte Anzahl von Sportlerinnen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere weibliche Klasse eingeteilt. Wenn eine nächst ältere weibliche Klasse nicht besetzt, vorhanden oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann einen Jahrgang tiefer in der entsprechenden männlichen Altersklassen, mit Ausnahme der von Sportlerinnen in den Klassen Women 17+. Diese starten bei Einteilung in der männlichen Klasse immer in der Klasse Men 17+.

6.5.07. Eine getrennte Wertung erfolgt bei Klassenzusammenlegungen nicht.

§ 6 STARTNUMMERN

Startnummern, national

- 6.6.01. Die Vergabe einer **nationalen** Permanetnummer erfolgt bei erstmaliger Lizenzlösung:
- Unter Bekanntgabe einer noch freien Wunschnummer und 2 Ersatznummern.
 - Die Nummer 1 bis 30 sind gesperrt.
 - Ausnahme der Österreichischer Meister:in und Staatsmeister:in dürfen ihm darauffolgendem Jahr die Nummer 1 verwenden. (kein muss, freie Entscheidung)
 - Nummernbereich 31 bis 999
 - Priorität der Permanentnummer erfolgt nach absteigender Klasse (Men/Women 17+ bis Boy/Girls-8, und Cruiser)
 - Erteilung erfolgt im CA BMX Referat.
- 6.6.02. Die erteilte Permanetnummer erhält ihre Gültigkeit bis 3 Jahre nach nicht lösen einer Lizenz und wird danach wieder neu vergeben
- 6.6.05. Fahrer/innen, die eine UCI-permanent Nummer oder aufgrund ihres Ergebnisses bei BMX-Weltmeisterschaften eine UCI Nummer W1 bis W8 haben dürfen bei nationalen Rennen optional mit der von der UCI zugeteilten oder der nationalen Nummer starten.
- 6.6.06. Die Vergabe von internationalen Startnummern werden durch die Vorgabe der UCI / UEC geregelt.

§ 7 DAS WETTKAMPFGELÄNDE

Allgemeines

- 6.7.01. BMX-Radsport Wettbewerbe werden auf eigens dafür angelegten BMX-Wettkampfanlagen durchgeführt. Diese Wettkampfbahnen müssen vom Cycling Austria – BMX-Referat abgenommen und genehmigt werden.
- 6.7.02. Umbauten der Bahn innerhalb sind dem CA-Referat zu melden, der über eine etwaige Neuabnahme der Bahn entscheidet.

Die BMX-Wettkampfbahn, allgemein

- 6.7.03. Die BMX Wettkampfbahn sollte eine kompakte, in sich schlüssige Wettkampfanlage sein, deren Länge gemessen entlang der Mittellinie nicht weniger als 300 m und nicht mehr als 400 m lang sein soll.
- 6.7.04. Die Bahn muss beim Start mindestens 8 m breit sein und soll sich an der engsten Stelle nicht mehr als auf 5 m verengen. Bei parallel zueinander verlaufenden Bahnabschnitten ist der Mindestabstand von Bahnabschnitt zu Bahnabschnitt 0,5 m, gemessen zwischen den jeweiligen Bahnbegrenzungslinien.
- 6.7.05. Die Bahn soll durch eine Umzäunung abgeschlossen sein, diese soll eine Barriere zwischen den Teilnehmer:innen des Rennens und den Zuschauern bilden.

Der Starthügel

6.7.06. Der Starthügel muss eine Breite von mindestens 8 Metern aufweisen und soll eine Mindesthöhe von 2,5 Metern über der ersten Geraden haben, die Länge des Starthügels gemessen ab der aufrechten Startgatterposition bis zum Beginn der Geraden darf 8 Meter nicht unterschreiten. Die Fahrfläche muss bis zum Ende der Abschrägung aus festem Material bestehen (Asphalt, Beton, Betonsteine o.ä.). Es ist darauf zu achten, dass die Fahrfläche bei nasser Witterung rutschsicher bleibt

Das Startgatter

- 6.7.07. Das Startgatter muss eine Mindestbreite von 7,3 Metern haben. Es muss in seiner Handhabung elektronisch kontrolliert sein.
- 6.7.08. Das Startgatter muss so konstruiert sein, dass es bei Belastung durch die in Startposition befindlichen Sportler:innen nicht durchbiegen kann.
- 6.7.09. Das Startgatter muss eine Höhe von mindestens 50 Zentimetern messen (empfohlen werden 60 Zentimeter) und in seiner aufrechten Position einen Winkel von maximal 90 Grad zur Neigung des Startplatzes, die sich durch die Stellung der Räder in ihrer Startposition ergibt, haben.
- 6.7.10. Die Startpositionen 1 bis 8 müssen deutlich lesbar angebracht sein.
- 6.7.11. Das elektronisch kontrollierte Startgatter muss mit einer Lichtzeichenanlage und einer Voice-Box ausgestattet sein, das den Bestimmungen der UCI Reglements (siehe Rule Book Pkt.6.1.022 und Appendix 5) entspricht.

Die Startgerade

- 6.7.12. Die Startgerade soll eine Länge von mindestens 40 Metern haben und muss bis zum ersten Hindernis eine Breite von 8 Meter aufweisen.
- 6.7.13. Das erste Hindernis auf der Startgeraden soll nicht weniger als 10 Meter vom Startgatter und nicht weniger als 20 Meter vom Scheitelpunkt der ersten Kurve entfernt sein.

Die erste Kurve

- 6.7.14. Die erste Kurve kann eine Links- oder Rechtskurve sein, sie soll in einem Grad erhöht sein, welcher eine sichere Einfahrt und Ausfahrt für die Fahrer:innen jeden Alters und jeder Renngeschwindigkeit gewährleistet.
- 6.7.15. In der ersten Kurve soll die Bahn mindestens 6 m breit sein, gemessen entlang einer geraden Linie ausgehend von der Mitte des inneren Radius bis zu der Mitte des äußeren Radius.

Kurven und Hindernisse

- 6.7.16. Die BMX Wettkampfbahn soll mindestens 3 Kurven haben.
- 6.7.17. Jede Kurve soll von innen nach außen erhöht sein.
- 6.7.18. Alle Hindernisse auf der Bahn müssen in Hinblick auf die Sicherheit der Fahrer:innen ohne Berücksichtigung des Alters konstruiert sein.
- 6.7.19. Die Hindernisse müssen grundsätzlich 0,5 Meter auf jeder Seite breiter sein als die Fahrbahn in diesem Bereich.

- 6.7.20. Auf der Startgeraden soll der Abstand von zwei Hindernissen den Abstand von 10 Metern nicht unterschreiten. Ein Hindernis wird bestimmt von seiner Auf- und Abfahrt und kann ein Einzel- oder Mehrfachhindernis sein.
- 6.7.21. BMX Wettkampfbahnen können alternative Sektionen aufweisen, die von Sportlern ab der Klasse Men 17+ und darüber befahren werden. Diese Sektionen (Pro Sektion) können mit Hindernissen versehen sein, die anspruchsvoller sind als der Hauptteil der BMX Wettkampfbahn.

Markierungen der BMX Wettkampfbahn

- 6.7.22. Die Begrenzungen der Bahn müssen klar mit weißen Linien markiert sein. Die Bahnbegrenzungsmarkierungslinien sollen entweder mit Kreide, gelöschtem Kalk o.ä. mittels eines Streuwagens oder durch anderen Farbauftrag aufgebracht werden.

Umzäunung

- 6.7.23. Zum Schutz von Rennteilnehmern und Zuschauern muss die BMX Wettkampfbahn eingezäunt sein, diese Umzäunung soll den Abstand von 1 m zur Bahn nicht unterschreiten.

Die Ziellinie

- 6.7.24. Die BMX Wettkampfbahn muss eine deutlich markierte Ziellinie haben, an der die Fahrer/innen nach Platzierungen bewertet werden.
- 6.7.25. Automatische Zielerfassungssysteme sind entsprechend UCI Rule book 6.1.019 zugelassen. Der Gebrauch einer Zielkameraeinrichtung (Video) wird nur zu **Kontrollzwecke empfohlen**. Diese Kamera muss genau auf die Ziellinie ausgerichtet sein. Die Qualität der Bildwiedergabe muss so gut sein, dass der Zieleinlauf der Sportler über die gesamte Breite der Fahrbahn erfasst werden kann. Zusätzlich soll eine weitere Kamera die Vorderansicht des Zieleinlaufes wiedergeben, um die Startnummern der Fahrer:innen feststellen zu können. In jedem Fall müssen Zeitlupe, Vorlauf und Rücklauf möglich sein. Ebenso sollte eine Farbbildausgabe möglich sein.
- 6.7.26. Vor dem Starthügel muss ein Vorstartbereich vorhanden sein. Dieser Bereich besteht aus mindestens 5 (empfohlen 10) nummerierten Vorstartreihen in denen sich die Sportler sammeln und den Anordnungen der Vorstartoffiziellen Folge leisten. Es wird empfohlen in der Nähe des Vorstarts ein Fahrerlager einzurichten.

Anschlagplatz für Rennlisten

- 6.7.27. Der Platz an dem die Rennlisten angebracht werden, muss für die Sportler gut zugänglich und einsehbar sein oder Online zu Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsbestimmungen

- 6.7.28. Aus versicherungstechnischen Gründen ist bei der Planung und der Gestaltung einer BMX Wettkampfbahn unbedingt darauf zu achten, allen eventuell auch zukünftigen Unfall- und Gefahrenquellen entgegenzutreten.
- 6.7.29. Die seitlichen Bahnmarkierungen im Verlauf der gesamten Wettkampfbahn dürfen nicht aus festem Material (Steine, Beton, Holz, Reifen o.ä.) bestehen, sondern müssen wie unter 6.7.22. beschrieben, aufgebracht sein.
- 6.7.30. Feste Hindernisse im Bereich der Bahn, zB. Masten, Zeitnehmungseinrichtungen etc. sind so zu schützen, dass sie keine Gefahr für die Fahrer:innen darstellen.
- 6.7.31. Die gesamte BMX Wettkampfbahn einschließlich des Starthügels muss für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gesäubert sein. Sie ist von Splitt, Kies, Steinen, Glas, Unrat, Pflanzenbewuchs (Unkraut) und Ähnlichem freizuhalten.

- 6.7.32. Die Absperrung von Zuschauerbereichen zur BMX Wettkampfbahn soll möglichst so erfolgen, dass Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können. Dabei ist Punkt 6.7.22 zu beachten. Gefahrenpunkte wie Pfähle, Masten o.ä. sollten einen Mindestabstand von 1 m zur Bahnmarkierung aufweisen. Gefahrenpunkte müssen mit Strohballen o.ä. gesichert sein.
- 6.7.33. Im Innenbereich einer BMX Wettkampfbahn dürfen sich, mit Ausnahme des Bahnsprechers, des Sanitätspersonals und Fotografen sowie Filmteams, die vom Chief Commissaire in Abstimmung mit dem Rennleiter zugelassen wurden, keine Zuschauer aufhalten. Es wird empfohlen Fotografen sowie Filmteams mit Warnwesten auszustatten.

Allgemeine Zusätze

- 6.7.34. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen, ist die BMX Wettkampfbahn so zu planen, dass Start und Ziel eng zusammen liegen. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass den Ziellinienoffiziellen und den Bahnrichtern ein ausreichender Platz für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugeordnet wird.
- 6.7.35. Kurven und Hindernisse können nach freier Wahl und Reihenfolge im Verlauf einer Rennstrecke errichtet werden.
- 6.7.36. Der Bahnbelag muss so beschaffen sein, dass Vorder- und Hinterräder nicht einsinken können. Bei Regen sollten sich keine Wasserpfützen auf der Fahrbahn bilden können.

Einteilung der Bahnkategorien

- 6.7.37. Die Bahneinteilung ist in Anhang 2 zum Reglement dargestellt.

Abnahme der BMX Wettkampfbahn

- 6.7.38. BMX Wettkampfbahnen werden nach den geltenden Bestimmungen des CA BMX Referat durch diesen abgenommen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das neben genauen Abmessungen der Wettkampfbahn auch den Gesamteindruck der BMX Wettkampfanlage wiedergeben muss. Eine maßstabgerechte Zeichnung ist vom Bahnbetreiber beizubringen.
- 6.7.39. Bei Neubauten von BMX-Wettkampfbahnen sind laut Beschluss des CA BMX-Referat, die BMX-Spartentrainer verpflichtend in die Planung mit einzubeziehen.

§ 8 AUSTRÜSTUNG UND AUSSTATTUNG

Allgemeine Bestimmungen

- 6.8.01. Das Radmaterial muss in voll funktionsfähigem und einwandfreiem Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der/die Sportler:in selbst verantwortlich.
- 6.8.02. Vor dem offiziellen Training können die Materialkontrollen sowohl vom Ausrichter der BMX Rennveranstaltung als auch vom Chief Commissaire durchgeführt werden.
- 6.8.03. Bei festgestellten Sicherheitsmängeln am Radmaterial sowie an der Bekleidung eines Sportlers ist der Chief Commissaire berechtigt, diesem/er Sportler:in den Start zu verweigern.

Ausstattung des BMX Rades

- 6.8.04. Für alle BMX-Wettkampfräder gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.
- 6.8.05. Die Laufräder der Wettkampfräder der Standardklasse müssen im Durchmesser 20" betragen, die Laufräder der Cruiserklassen müssen im Durchmesser 24" betragen. BMX Räder mit einem Laufraddurchmesser von 20" dürfen nur in den Klassen für 20" BMX Rennwettbewerbe, die mit den beschriebenen Cruiserlaufrädern nur in den Klassen für Cruiser BMX Rennwettbewerbe starten.

- 6.8.06. Der Rahmen des BMX Rades muss eine genügende Stabilität bieten, um den speziellen Anforderungen des BMX Radsports gerecht zu werden, er muss frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen am Rahmen ist nicht zulässig.
- 6.8.07. Kettenkästen, Ständer, Schutzbleche, Flügelmuttern, spitze Gegenstände, alle Reflektoren, die nicht in den Laufrädern und in den Pedalen eingebaut sind, einschließlich ihrer Befestigungsbügel und -teile sind verboten. Die Achsen von Vorder- und Hinterrädern dürfen nicht mehr als 5 Millimeter frei herausragen.
- 6.8.08. Die maximale Breite des Lenkers sowohl in der 20"-Radklasse als auch in der Cruiser-Radklasse beträgt 74 Zentimeter (29"), die maximale Höhe beträgt 30 Zentimeter (12"). Lenker dürfen weder gerissen noch verformt sein. An den äußeren Enden des Lenkers müssen festsitzende Griffe angebracht sein, die Lenkerenden dürfen nicht sichtbar sein.
- 6.8.09. Mittels des Steuersatzes muss die Gabel sich ohne Bewegungsspiel leicht drehen lassen. Gabeln müssen frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen an Gabeln ist nicht zulässig. Sogenannte Freestyle-Gabeln, die abstehende Plattformen aufweisen, sind verboten.
- 6.8.10. Der Schaft des Lenkervorbaues (Steuerkopf) darf nicht weiter als 5 cm aus der Steuerkopfmutter herausragen. Ist eine Markierung seitens des Herstellers auf dem Vorbauschaft angebracht, gilt diese als verbindlich. Nachträgliches Schweißen an Lenkern ist nicht zulässig.
- 6.8.11. Laufräder müssen mit dem kompletten Satz Speichen, der durch Naben und Felgen vorgegeben ist, ausgestattet sein, dabei müssen die Speichen mittels der Speichennippel so befestigt sein, dass das Laufrad eine zentrierte Drehbewegung gewährleistet
- 6.8.12. Die Reifen müssen einteilig konstruiert sein und genügend Profil haben, um auf der jeweiligen Oberfläche der Bahn eine ausreichende Haftung zu gewährleisten. Der Reifendruck muss so hoch sein, dass ein sicheres Fahren unter Wettkampfbedingungen möglich ist.
- 6.8.13. Alle BMX Räder, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, müssen mit einer funktionsfähigen Hinterradbremse ausgestattet sein, die mit der Hand bedient wird. Das Bremskabel muss am Rahmen des BMX Rades befestigt sein. Der Bremshebel darf an keiner Stelle scharfkantig sein. Seilzugenden müssen so gesichert sein, dass ein Ausfransen vermieden wird. Eine Vorderradbremse kann angebracht werden, ist jedoch nicht erforderlich.
- 6.8.14. Der Unterteil des Sattels muss aus einem Material sein, welches genügend stark ist, um ein Durchbohren der Sattelstange zu vermeiden. Die Sattelstange muss mittels einer Sattelklemme sicher mit dem Sattelrohr verbunden sein. Dieser Fixierbolzen darf vom Körper der Klemme nicht mehr als 5 mm abstehen.
- 6.8.15. Die Tretkurbeln des BMX Rades dürfen ein-, zwei- oder dreiteilig sein. Die Länge der Tretkurbeln darf die Bodenfreiheit des BMX Rades nicht einschränken. Das Kurbelinnenlager an denen die Tretkurbeln befestigt sind, muss einen leichten Lauf ermöglichen, ohne dass ein seitliches Bewegungsspiel vorhanden sein darf.
- 6.8.16. Die Pedale müssen sicher an den Tretkurbeln befestigt sein. Die Pedalachsen müssen so stabil sein, dass sie den Anforderungen eines BMX Rennens gewachsen sind. Die Pedale müssen mit einer rutschsicheren Trittläche (Pedalkäfigen) versehen sein, diese dürfen jedoch keine übermäßig scharfen Kanten haben. Pedalen mit Rennhaken und Rennriemen sind nicht erlaubt. Pedalen mit Click-Systemen sind ab 13 Jahren erlaubt (Veranstaltungsjahr minus Geburtsjahr = 13).

6.8.17. Die Number-Plates/Sideplates müssen aus flexiblem Kunststoff oder ähnlichem Material sein. Die Startnummer auf dem Number-Plate muss deutlich lesbar sein. Die Oberkante des Number-Plates darf bei Lenkern mit Querstrebe nicht überragen.

- Für die Number-Plates und die Startnummern sind die folgenden Farben festgelegt worden.
- Elite-Klassen 20", männlich und weiblich: weißes Plate mit schwarzen Ziffern
- U23-Klassen 20" männlich und weiblich: schwarzes Plate mit weißen Ziffern
- Junior-Klassen 20" männlich und weiblich: schwarzes Plate mit weißen Ziffern
- 20"-Klassen, männlich: gelbes Plate mit schwarzen Ziffern
- 20"-Klassen, weiblich: blaues Plate mit weißen Ziffern
- Cruiser Klassen: rotes Plate mit weißen Ziffern

6.8.18 Es ist eine ausreichende Fläche auf dem Number-Plate zum Anbringen der Startnummer frei zuhalten. Diese Fläche soll so groß sein, dass ein klares Ablesen der Startnummer möglich ist. Die Nummern sollen in der Schriftart „Arial Narrow“ oder „Arial Narrow Bold“ in den Abmessungen 80 mm hoch und 10 mm breit ausgeführt sein.

Bekleidung und Sicherheitsausrüstung

6.8.19 Für alle an einer BMX Rennveranstaltung teilnehmenden Sportler:innen ist Pflicht

- Kein/e Fahrer:in wird zum Start zugelassen, der/die andere Bekleidung als die des Vereines oder Klubs trägt, dem er/sie angehört. Fahrer:innen die neben dem Stammverein einem ausländischen Verein/Klub oder UCI-Team angehören müssen im Trikot des ausländischen Verein/Klub oder UCI-Team starten.
- das Tragen von National oder LRV-Trikots ist nur nach im Entsendung der LRV oder CA erlaubt.
- das Tragen eines geschlossenen Schutzhelmes mit Mund- und Kinnschutz, sogenannte Full Face Helme,
- das Tragen von Renntrikots mit langen Ärmeln Protaktor Weste ohne Renntrikot ist nicht erlaubt,
- das Tragen einer eng anliegenden Hose aus widerstandsfähigen Textilmaterial;
- kurze Hosen sind erlaubt so ferne diese in Verbindung mit Knie- und Schienbeinschutz mit steifer Oberfläche, der bis an die Knöchel reicht, getragen werden.
- das Tragen von geschlossenen Fünf-Finger-Handschuhen, deren Finger die Fingerkuppen der Fahrer/innen vollständig bedecken,
- das Tragen von Sportschuhen, passend zu der verwendeten Pedal Art,
- das Tragen von Schoner an Ellenbogen und Knien sowie Rücken- und Brustprotektoren wird dringend empfohlen.
- Details siehe auch UCI Rule Book 6.1.082 bis 6.1.085.

§ 9 WETTBEWERBSREGELN

Allgemeine Bestimmungen

6.9.01. Ein/e Fahrer:in muss das 5. Lebensjahr vollendet haben, um an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen zu können.

6.9.02. Ein Fahrer:in muss im Besitze einer gültigen CA / UCI Lizenz sein. Diese Lizenz ist beim Einschreiben vorzuzeigen. Kein Fahrer:in dessen Lizenz von einer dafür berechtigten Organisation für einen gewissen Zeitraum eingezogen worden ist, darf während dieses Zeitraumes an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen.

- 6.9.03. Alle Fahrer:innen, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, haben die Regeln dieser BMX Wettkampfbestimmungen einzuhalten. Während der Zeit des Wettbewerbs haben sie den Anweisungen des Chief Commissaires und der Offiziellen Folge zu leisten.
- 6.9.04. Alle Fahrer:innen haben sich so zu verhalten, dass es den Idealen eines guten Sportsgeistes entspricht und Benehmen zu vermeiden, das ihnen selbst oder dem BMX Sport schaden könnte.

Klassen im BMX Radsport

- 6.9.05. Fahrer:innen, die sich für einen BMX Rennwettbewerb anmelden und einschreiben, werden in Klassen eingeteilt. Die nationale Klasseneinteilung wird gemäß Punkt 6.5.01. und 6.5.03. vorgenommen.

Signalflaggen

- 6.9.06. Bahnrichter:innen sind mit Signalflaggen ausgestattet, die in bestimmten Wettbewerbssituationen als Kommunikationsmittel untereinander oder mit den Fahrern:innen gehoben werden.

Die Bedeutungen der einzelnen Signalflaggen:

- **Grüne Signalflagge:** Der Verlauf der Rennstrecke ist frei und das Rennen kann fortgesetzt werden.
- **Gelbe Signalflagge:** Der Verlauf der Rennstrecke ist blockiert (durch Unfall o.ä.). Die Fahrer/innen der folgenden Rennen müssen am Startgatter zurückgehalten werden.

Training und Fahrerzusammenkünfte

- 6.9.07. Zumindest ein offizieller Trainingsdurchgang muss dem eigentlichen Rennwettbewerb voran gehen. Dabei sollte jede/r Fahrer:in eine so große Zeitperiode zur Verfügung haben, dass ihm für sein Training mindestens das Fahren von 4 Runden inkl. des Startgattertrainings möglich ist.
- 6.9.08. Nach Beendigung des offiziellen Trainings kann der Chief Commissaire eine Fahrerzusammenkunft einberufen, um den Fahrern:innen eventuell zusätzliche Regelungen in Bezug auf den Ablauf des Wettkampfes mitzuteilen. Alle am BMX Rennwettbewerb eingeschriebenen Fahrer:innen sollten an dieser Fahrerzusammenkunft teilnehmen.

Zeitplan

- 6.9.09. Ein Zeitablaufplan des BMX Rennwettbewerbes soll so ausgehängt werden, dass er von allen Teilnehmern:innen sowie auch Betreuern:innen und Trainern:innen und Eltern eingesehen werden kann.

Einteilung der Vorläufe und Startpositionen

- 6.9.10. Entsprechend der eingeschriebenen Fahreranzahl werden die Vorläufe der einzelnen Klassen in Anzahl und Zusammensetzung eingeteilt und mit den notwendigen Angaben wie Rennnummer, Klasse, die Qualifikationsrunde, die der Fahrer:innen nach regelgerechter Beendigung der Vorläufe erreichen kann, die Startnummer des/der Teilnehmers:in, Name, Vorname sowie Vereinszugehörigkeit (bei Bedarf Nationalität) in die Vorlaufrennliste eingetragen. Aus den Vorlauflisten ergeben sich die Startpositionen der einzelnen Teilnehmer.
- 6.9.11. Jede Fahrer:in ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich zur richtigen Zeit im Vorstartbereich sowie im richtigen Lauf laut Startliste am Start befindet und von der richtigen Startposition aus startet.
- 6.9.12. Alle Fahrer:innen müssen in ihren in den Startlisten festgesetzten Läufen starten. Wenn ein Fahrer:in in einem anderen Lauf startet, so wird der/die Fahrer:in in diesem Lauf disqualifiziert und in seinem/ihrem Lauf laut Startliste mit **DNS** gewertet.

Vorläufe: Um dem Fahrer:in die weitere Teilnahme an den Vorläufen und ein reguläres Aufsteigen in die Finalrunden zu ermöglichen erhält der/die Fahrer:in zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:innen auf der Startliste des Vorlaufes + 2) und wird mit „**Credit**“ gewertet und mit „**CR**“ in die Rennliste eingetragen.!

6.9.13. Alle Fahrer:innen müssen auf ihrer in den Startlisten festgesetzten Position starten. Wenn ein Fahrer:in von einer **anderen Position startet, so wird der/die Fahrer/in in diesem Lauf disqualifiziert und mit DNS gewertet.**

Vorläufe: Um dem Fahrer:in die weitere Teilnahme an den Vorläufen und ein reguläres Aufsteigen in die nächsten Runden zu ermöglichen erhält der/die Fahrer:in zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:innen auf der Startliste des Vorlaufes + 2) und wird mit „Credit“ gewertet und mit „CR“ in die Rennliste eingetragen

Einteilung der Startpositionen

6.9.14. Die Einteilung der Fahrer:innen in Vorläufe und Finalläufe erfolgt gemäß Anhang 1 des Reglements. Die Grundreihung erfolgt mittels Auszählmodus oder Zufallsmodus.

6.9.15. Die Startpositionen für Zwischenfinal- und Finalläufe können die Fahrer:innen gemäß Vorlaufergebnis frei wählen.

- Der Fahrer:in mit der besten Platzierung und den niedrigsten Punkten wählt als erster.
- Wenn zwei Fahrer:innen die gleiche Platzierung und die gleichen Punkte erreicht haben wählt jene Fahrer:in als erster, der im Rennen die schnellsten Rennzeit vorhergehenden Lauf hatte.
- Bei Punktgleichheit nach den Vorläufen entscheidet die gefahrene Zeit des 3. Vorlaufes.

6.9.16. Punkte 6.9.12. und 6.9.15. gelten auch für Zwischenfinal und Finalläufe.

Der Start

6.9.17. Ein BMX Rennen wird mit einem elektronisch gesteuerten Gate in Verbindung mit einer Voice Box wie nachfolgend beschrieben gestartet

6.9.18. Startvorgang Random Gate

Phase 1: Der Starter gibt das Kommando „Attention oder „Bereit“ und verharrt solange in Phase 1 des Startkommandos bis sichergestellt ist dass der Start fortgesetzt werden kann und aktiviert nur dann das Voice Box Startsystem.

Phase 2: Bei Verwendung eines „ Random Gates“ lautet das Kommando der Voice Box

1. «Ok Riders, Random start»
2. «Riders ready».
3. «Watch the gate».

Lt. UCI Rulebook ist ein Startabbruch bis Ende Phase 2 möglich (UCI Rulebook, Appendix 5)

6.9.19. Die Anforderungen an das Voice Box-System und das elektronische Startsystem werden im UCI Rule Book in Appendix 5. beschrieben.

6.9.20. Beim Startvorgang muss das Vorderrad eines/er jeden/er Fahrers:in direkten Kontakt mit dem Startgatter und dem Boden haben und den Kontakt während des Startkommandos des Starters behalten.

6.9.21. Im Falle des Regelverstößes wird der/die Fahrer:in vom Chief Commissaire verwarnet, wenn es sich um ein Rennen vor dem Finale dieser Klasse handelt. Beim zweiten Mal wird der Fahrer:in in diesem Lauf auf den letzten Platz gesetzt. Tritt diese Regelüberschreitung in einem Finale auf, so erfolgt die Disqualifikation des Fahrers:in.

6.9.22. Wenn ein Fahrer:innen einen oder mehrere Fahrer:innen behindert, so wird er auf den letzten zu vergebenden Platz dieses Laufes gesetzt.

- 6.9.23. Wenn mehr als zwei Fahrer:innen unmittelbar beim Startvorgang stürzen, kann der Chief Commissaire den Lauf abbrechen und nachfolgend wiederholen lassen.

Das Fahren auf der BMX Wettkampfbahn

- 6.9.24. Ausschließlich Fahrer:innen, die für einen BMX Rennwettbewerb gemeldet und eingeschrieben sind, dürfen am Tage des entsprechenden Wettbewerbes auf der BMX Wettkampfbahn fahren oder trainieren.
- 6.9.25. Wenn ein Rennen vom Chief Commissaire vor Beendigung abgebrochen wird, so müssen alle Fahrer:innen dieses Rennens sofort zum Starthügel an die Startlinie zurückkehren und die weiteren Anweisungen des Chief Commissaire abwarten.
- 6.9.26. Ein neuerlicher Start wird den Fahrern:innen durch Lautsprecheransage deutlich gemacht.
- 6.9.27. Eine Wiederholung eines Vorlaufes, eines Zwischenfinales oder eines Finales findet nur dann statt, wenn nach Meinung des Chief Commissaire der Ablauf des Rennens durch Unregelmäßigkeiten eines oder mehrerer Fahrer:innen, durch Zuschauer, durch ein Tier oder durch andere äußere Einflüsse bedeutend gestört worden ist.
- 6.9.28. Wenn ein Fahrer:in stürzt oder durch einen Defekt an seinem BMX Rad während des Laufes dazu gezwungen wird, anzuhalten, so ist er dafür verantwortlich, dass er sich selbst und sein Rad von der BMX Wettkampfbahn entfernt um für andere Fahrer:innen keinen Gefährdungspunkt darzustellen. Wenn ein Fahrer:in nach einem Sturz nicht aufsteht oder aufstehen kann, so hat er nach eventuell notwendiger Erstversorgung durch einen Rennarzt oder vom Sanitätspersonal entweder selbst die Bahn zu verlassen, falls dies die Schwere einer möglichen Verletzung nicht zulässt, entscheidet der Rennarzt oder das Sanitätspersonal über die Möglichkeiten des Abtransportes von der Wettkampfbahn.
- 6.9.29. Jeder Fahrer:in, der die Bahn während des Rennens verlässt, unabhängig der Umstände des Verlassens, soll am nächsten sicheren Punkt wieder auf den Verlauf der BMX Bahn zurückkehren. Er darf dadurch keine anderen Fahrer:in behindern und er darf keine Abkürzung benutzen, um sich einen Vorteil zu verschaffen.
- Jeder Fahrer:in der die weiße Begrenzungslinie kreuzt wird auf den letzten Platz gesetzt (relegated). Er erhält in der Wertung zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:innen auf der Startliste des Vorlaufes + 2). Sofern der Fahrer:in sich keinen Vorteil durch das Überfahren der weißen Linie verschafft hat und kein anderen Fahrer:in behindert hat, kann die Relegation in eine Verwarnung umgewandelt werden.
- 6.9.30. Ein Fahrer:in soll während des Rennens mit keinem Teil seines Körpers oder seines Fahrrades mit einem anderen Fahrer:in oder dessen Fahrrad mit der vorsätzlichen Absicht der Behinderung in direkten Kontakt kommen.
- 6.9.31. Der führende Fahrer:in eines Laufes hat das Recht seine Linie auf der Bahn und durch die Kurven zu wählen. Auf der Zielgeraden darf der führende Fahrer:in die folgenden Fahrer:innen durch sein Fahrverhalten (Zick-Zack-Fahren) nicht daran hindern, ihn zu überholen. Die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen eines Fahrers:in gegen diese Regelung erfolgt durch den Chief Commissaire nach dessen Ermessen.
- 6.9.32. Das Mannschaftsfahren oder das Helfen eines anderen Fahrers:in durch eigenes Fahrverhalten mit dem Ziel dem anderen Fahrer einen Vorteil in der Zieleinlaufposition zu verschaffen, ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden nach Ermessen des Chief Commissaire bestraft.
- 6.9.33. Trainern:innen, Betreuern:innen, Eltern sowie den Personen, die in unmittelbarem persönlichen Bezug eines Fahrers:in stehen, dürfen in das Rennengeschehen nicht eingreifen. Die Einmischung dieser Art zieht die Bestrafung des betreffenden Fahrers:in durch den Chief Commissaire nach sich.

6.9.34. Ein Fahrer:in beendet einen Lauf in dem Moment in dem das Vorderrad die vertikale Fläche von der Ziellinie nach oben berührt. Um in die Wertung zu kommen muss ein Fahrer:in die Ziellinie gemeinsam mit seinem/ihrem Fahrrad erreichen.

Bestrafungen

6.9.35. Der Chief Commissaire kann die nachfolgend aufgeführten Verweise und Bestrafungen gegen eine Fahrer:in aussprechen, der durch Verhalten und Handlungen gegen die Regeln verstößt.

1. Die offizielle Verwarnung - Gegen eine Fahrer:in kann eine offizielle Verwarnung für verschiedene Verfehlungen ausgesprochen werden. Die Verwarnung die gegen eine Fahrer:in ausgesprochen wird, zieht noch keine direkte Bestrafung nach sich.
2. Letzter Platz in einem Rennen – Ein Fahrer:in kann aufgrund eines Vergehens auf den letzten Platz eines Rennens gesetzt werden, unabhängig von der tatsächlichen Platzierung in diesem Rennen. Wird ein Fahrer:in auf den letzten Platz in einem Rennen gesetzt, so erhält er in der Wertung je nach Schwere des Vergehens entweder die Punkteanzahl für den letzten Platz oder zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:innen auf der Startliste des Vorlaufes +2).
3. Umkehrung der Platzierungen - Zwei Fahrer:innen können so gewertet werden, dass ihre tatsächlichen Platzierungen umgekehrt werden.
4. Disqualifikation – Ein Fahrer:in kann disqualifiziert werden und ist dadurch von einer weiteren Teilnahme am BMX Rennwettbewerb ausgeschlossen.

6.9.36. Entzug der Lizenz - Den Entzug der ÖRV / UCI-Lizenz kann der Chief Commissaire nicht vornehmen. Die Vorgehensweise bei Verdächtigungen, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen könnten, regelt die ÖRV-Wettfahrbestimmung, Kapitel XXII. Diese Vergehen müssen vom Chief Commissaire des BMX Rennwettbewerbes der zuständigen Instanz schriftlich gemeldet werden.

Mögliche Gründe für den Entzug der Lizenz können sein:

- unter falschem Namen an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen,
- eine falsche Information in Bezug auf Alter, Klassenzugehörigkeit beim Einschreiben für einen Wettbewerb angeben,
- die Konspiration mit Fahrern:innen um den Ausgang eines Rennens zu beeinflussen,
- das Anbieten, Übergeben oder Erhalten von Bestechungen in der Absicht indirekt oder direkt den Ausgang eines Rennens für oder von einer Person zu beeinflussen. Dies gilt ohne Einschränkung für Fahrer:innen, Offizielle oder Zuschauer:innen des BMX Rennwettbewerbes, vorsätzliche Teilnahme an einem BMX Rennwettbewerb mit einem Rad, das nicht den Bestimmungen entspricht,
- nicht regelgerechte Änderungen am BMX Rad nach der an diesem Rad durchgeführten Materialkontrolle,
- unfaire grob unsportliche Handlungen und Aktionen die dem Ansehen des BMX Radsportes schaden,
- Verwendung von Drogen oder anderen verbotenen Stimulanzien

Auswertung

6.9.37. Grundsätzlich gilt, dass die Vorläufe aus drei Rennen bestehen. Bei entsprechender Fahreranzahl werden so viele Zwischenfinale durchgeführt bis sich das Finale ergibt.

6.9.38. 8 oder weniger Fahrer:innen in einer Kategorie

- 4 Punktelläufe: Davon werden 3 während den Vorläufen gefahren, 4. Lauf findet gleichzeitig mit den Finalläufen statt.
- Bei Punktegleichheit ist der 4. Vorlauf entscheidend

- 6.9.39. **Vorläufe** In jedem Vorlauf an dem ein Fahrer:in teilnimmt, erhält er die Punkteanzahl, die der Zieleinlaufposition des jeweiligen Vorlaufes entspricht. D.h. ein Fahrer:in, der den ersten Platz eines Vorlaufrennens erreicht, erhält einen Punkt, die weiteren Fahrer:innen die entsprechenden Punkte aus ihrer Einlauf- oder Wertungsplatzierung. Nach Beendigung der Vorläufe werden die Punkte der Fahrer:innen addiert, dabei gilt der Fahrer:in mit der niedrigsten Punktezahl als der Gewinner:in der Vorläufe. Gemäß Renneinteilungsplan erreicht die dort festgesetzte Anzahl der Fahrer:innen mit der niedrigsten Punktezahl aus den Vorläufen die nachfolgende Finalrunde.
- 6.9.40. Ein Fahrer:in, der startet, das Rennen aber nicht beendet, wird als "nicht beendet" oder „DNF“ (=Did Not Finish) in die Rennlisten eingetragen. Er wird bei Vorläufen mit der Anzahl von Punkten bewertet, die dem in diesem Rennen letzten zu vergebenen Platz entsprechend der Fahreranzahl in diesem Rennen. Der Fahrer:in ist berechtigt die nachfolgende Finalrunde zu erreichen.
- 6.9.41. Zwischenfinale und Finale: In den Zwischenfinalrennen erreichen die ersten Fahrer die nachfolgende Finalrunde deren Anzahl im Renneinteilungsplan festgesetzt ist.
- 6.9.42. Ein Fahrer:in, der in einem der Vorläufe¹⁾ nicht startet, wird als "nicht gestartet" oder „DNS“ (=Did Not Start) in die Rennlisten eingetragen. Um dem Fahrer:in die weitere Teilnahme an den Vorläufen und ein reguläres Aufsteigen in die nächsten Runden zu ermöglichen erhält der Fahrer:in zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:in auf der Startliste des Vorlaufes + 2). Das erste DNS wird als „Credit“ gewertet und mit „CR“ in die Rennliste eingetragen. Der Fahrer:in ist nicht berechtigt aufzusteigen, wenn er mehr als einen Vorlauf nicht startet.
- 6.9.43. Ein Fahrer:in, der gestartet ist aber durch ein Vergehen vom Chief Commissaire auf den letzten Platz zurückversetzt wurde, wird als "zurückversetzt" bzw. „REL“ (= relegated) in die Rennlisten eingetragen. Der Fahrer:in erhält zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer:in auf der Startliste des Vorlaufes + 2). Eine weitere Teilnahme am Rennen ist dem Fahrer:in gestattet.

Proteste und Einsprüche

- 6.9.44. Ein Fahrer:in kann aus den unten genannten Gründen Protest einlegen:
- Protest gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmer:in am Rennwettbewerb,
 - Protest gegen die Einteilung eines Fahrer:in in eine Klasse
 - Protest gegen die Platzierung eines Fahrer:in.
- 6.9.45. Ein Protest gegen die Platzierung eines Fahrer:in kann durch den betroffenen Fahrer:in selbst oder durch einen Konkurrenten des entsprechenden Rennens erhoben werden. Dies jedoch nur unmittelbar nach der Platzierungsaufstellung nach Überfahren der Ziellinie. Ist ein Fahrer:in mit der eignen oder der Platzierung eines anderen Fahrer:in des Rennens nicht einverstanden, so kann er dies durch Handheben kundtun. Geschieht dies, so werden die Teilnehmer dieses Rennens in den Protestraum geführt. Hier erhält der protestierende Fahrer:in die Möglichkeit sich gegenüber dem Rennoffiziellen zu äußern.
- 6.9.46. Proteste gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmer:in am Rennwettbewerb müssen beim Chief Commissaire durch eine/n Teammanager:in erfolgen. Dieser Protest soll sofort gegenüber dem Chief Commissaire, jedoch spätestens 15 Minuten nach Aushang der Finalergebnisse geäußert werden.

6.9.47. Proteste gegen die Einteilung eines Fahrer:in in eine Klasse müssen beim Chief Commissaire eine Teammanager:in erfolgen. Dieser Protest ist gegenüber dem Chief Commissaire spätestens 15 Minuten nach Aushang der Vorlauf Listen zu äußern.

6.9.48. Die Siegerehrung erfolgt spätestens 1 Stunde nach Rennende.

§ 10 BESTIMMUNGEN FÜR BMX ANFÄNGER:INNEN - AMATEUR:INNEN - RENNEN

ALLGEMEINES

6.10.01. Um dem BMX-Radsport Nachwuchs zuzuführen, werden BMX-Anfänger:innen-Rennen nach den folgenden Richtlinien durchgeführt.

VERANSTALTER

6.10.02. Veranstalter von BMX-Amateurrennen sind die Vereine, die im Rahmen eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer:innen gesonderte Amateurrennen ausrichten, sowie die Vereine die ein BMX-Rennen ausschließlich für Amateure:innen ausrichten.

DURCHFÜHRUNG

6.10.03. Alle BMX-Amateurrennen müssen über den zuständigen CA BMX Referat mit dem offiziellen Ausschreibungsformular, angemeldet werden. BMX-Amateurrennen können als Bestandteil eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer mit dem offiziellen Ausschreibungsformular für dieses Rennen veröffentlicht werden.

OFFIZIELLE DES BEWERBS

6.10.04. Generell gelten die Bestimmungen des § 3 mit folgenden Ausnahmen.

6.10.05. Der Einsatz eines Chief Commissaire bei BMX-Rennwettbewerb, die ausschließlich für Nachwuchsfahrer organisiert werden - an denen keine Lizenzfahrer teilnehmen dürfen - erfolgt ebenfalls durch das BMX-Referat des CA. Der/die dafür nominierte Funktionär:in muss zumindest im Besitz eines gültigen BMX-Rennleiterausweises des CA sein.

STARTBERECHTIGUNG

6.10.06. Startberechtigt an BMX-Amateur:innen-Rennen sind alle Interessierten mit einem den BMX-Wettkampfbestimmungen entsprechenden BMX-Rad und BMX-Ausrüstung.

6.10.07. Sofern ein/e Fahrer:in keine Vereinszugehörigkeit nachweisen kann (z.B. Amateuropass eines Österreichischen Vereines) ist aus versicherungstechnischen Gründen ein Start nur zulässig, wenn der Fahrer einen BMX-Amateur Tagespass beim Veranstalter löst.

6.10.08. CA / UCI Radsportlizenzinhaber:innen haben bei einem nur für Amateure ausgeschrieben Rennen keine Startberechtigung.

KLASSENEINTEILUNG

6.10.09. Entsprechend dem Lebensalter und Geschlecht werden die gemeldeten Amateure:innen in Klassen eingeteilt. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach Geburtsjahrgängen.

- 6.10.10. Die Einteilung hat bei den Rennveranstaltungen, die mit Lizenzrennen kombiniert sind gemäß nachfolgendem Schema vorzunehmen. Bei reinen Amateurrennen ist diese Renneinteilung empfohlen:
- Klasse Laufrad: Amateure bis 5 Jahre
 - Klasse 0: Amateure bis 6 Jahre mit 16-Zoll Rad
 - 20"-Amateurklassen: bis 6 (18 oder 20-Zoll), 7/8, 9/10, 11/12, 13+
 - Cruiser- und MTB-Klassen
- 6.10.11. Wenn in einer Klasse weniger als 3 Sportler:innen gemeldet oder eingeschrieben sind, werden diese in die nächst höhere Klasse eingeteilt.
- 6.10.12. Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als 3 Sportlerinnen gemeldet oder eingeschrieben sind, werden diese in die nächst höhere weibliche Klasse eingeteilt. Wenn eine nächst höhere weibliche Klasse nicht besetzt oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann einen Jahrgang tiefer.
- 6.10.13. Eine getrennte Wertung bei Klassenzusammenlegungen kann nach Maßgabe des Veranstalters erfolgen, wird jedoch nicht empfohlen.
- 6.10.14. Sollten aufgrund geringer Teilnehmerzahlen wie unter 6.10.11. beschrieben mehr als 2 Klassen zusammengelegt werden müssen, so obliegt die Einteilung dem Ausrichter.

Ausrüstung und Ausstattung

- 6.10.15. Generell gelten die Bestimmungen des § 8 mit folgenden Ausnahmen.
- 6.10.16. **Laufräder:** Ergänzend zu Pkt. 6.8.05 und Pkt. 6.10.10. sind in der Klasse Amateure 0(16") auch Räder zugelassen deren Laufräder einen Durchmesser zwischen 16" sowie in der Klasse Amateure bis 6 einen Durchmesser von 18" aufweisen.
- 6.10.17. **Number Plates** (siehe Pkt. 6.8.18): Die Farben der Number-Plates und die Startnummern für alle Klassen Amateure männlich und weiblich sind frei wählbar. **Empfohlen wird für Amateure die Verwendung der Farbkombination grünes Plate / weiße Nummern.** Die Nummern müssen so ausgeführt sein, dass sie klar lesbar sind. Brust und Rückennummern sind erlaubt jedoch nicht empfohlen.
- 6.10.18. **Helm:** Wie in Pkt. 6.8.20 besteht für die Sportler Helmpflicht. Das Tragen eines geschlossenen Schutzhelmes - Full Face Helm! - **ist verpflichtend.**
- 6.10.19. **Bremsen:** Ergänzend zu Pkt. 6.8.13 sind in den Amateur-Klassen auch Rücktrittsbremsen zugelassen. Bei Verwendung einer Rücktrittsbremse muss der Wirkungsarm der Rücktrittbremse sicher mit dem Rahmen mittels mechanischen Befestigungsclips verankert sein, welche komplett mit der Kettenhalterung umgeben und fest verbunden sind.

VERSICHERUNG

- 6.10.20. Die Teilnehmer:innen an BMX-Amateurrennen sind vom Ausrichter ausreichend zu versichern. Dabei ist zu prüfen, ob die bestehende Versicherung der entsprechenden Landesradsportverbände oder Dachverbände der Vereine eventuell Anfängersportveranstaltungen mit einschließt. In diesem Fall ist eine zusätzliche Versicherung nicht notwendig.

§ 11 BESTIMMUNGEN FÜR BMX OPEN - RENNEN

ALLGEMEINES

- 6.10.01. Um dem BMX-Radsport Nachwuchs zu fördern, können BMX Open Rennen nach den folgenden Richtlinien durchgeführt. Bezüglich der Vorschriften gelten die gleichen Bedingungen wie für Lizenz und Amateurrennen.

VERANSTALTER

- 6.10.02. Veranstalter von BMX-Open Rennen sind die Vereine, die im Rahmen eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer:innen eine gesondertes Rennen ausrichten, wobei sowohl Lizenzfahrer:innen als auch Amateurfahrer:innen teilnehmen dürfen.

DURCHFÜHRUNG

- 6.10.03. Alle BMX-Open Rennen müssen über den zuständigen CA BMX Referat mit dem offiziellen Ausschreibungsformular, angemeldet werden. BMX-Open Rennen können als Bestandteil eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer mit dem offiziellen Ausschreibungsformular für dieses Rennen veröffentlicht werden.

- 6.10.04. BMX-Open-Rennen dürfen bei Zwei-Tages-Rennen nur Samstags nach dem offiziellen Rennen stattfinden.

Es ist jedoch auch möglich, Tages-BMX-Open-Rennen zu veranstalten.

OFFIZIELLE DES BEWERBES

- 6.10.05. Generell gelten die Bestimmungen des § 3 mit folgenden Ausnahmen.

STARTBERECHTIGUNG

- 6.10.06. Startberechtigt an BMX-Fahrer:innen – mit und ohne Lizenz – laut Wettkampfbestimmungen entsprechenden BMX-Rad und BMX-Ausrüstung.

- 6.10.07. Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer:innen welche am Tagesrennen teilgenommen haben – ausser die Open Klassen werden als Tagesrennen durchgeführt.

KLASSENEINTEILUNG

- 6.10.08. Entsprechend dem Lebensalter und Geschlecht werden die gemeldeten Amateure:innen in Klassen eingeteilt. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach Geburtsjahrgängen.

- 6.10.09. Die Klasseneinteilung wird vom Veranstalter durchgeführt. Empfohlen werden Jahrgangversetzte Klassen zu den regulären Lizenz/Amateurrennen um die Attraktivität für alle Teilnehmer:innen zu erhöhen.

# Fahrer	Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
4 - 8	1 Lauf	-	-	-	-	4. VL
9 - 16	2 Läufe	-	-	-	-	1 Lauf
17 - 19	3 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf
20 - 32	4 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf
33 - 40	5 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf
41 - 64	8 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf
65 - 80	10 Läufe	-	5 Läufe	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf
81 - 128	16 Läufe	-	8 Läufe	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf
129 - 160	20 Läufe	10 Läufe	5 Läufe	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf
161 - 256	32 Läufe	16 Läufe	8 Läufe	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf

MOTOS 9 - 16 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe	
	1	2
9	5	4
10	5	5
11	5	6
12	6	6
13	7	6
14	7	7
15	7	8
16	8	8

MOTOS 17 - 19 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe		
	1	2	3
17	5	6	6
18	6	6	6
19	7	6	6

MOTOS 20 - 32 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe			
	1	2	3	4
20	5	5	5	5
21	5	5	5	6
22	5	5	6	6
23	5	6	6	6
24	6	6	6	6
25	7	6	6	6
26	7	7	6	6
27	7	7	7	6
28	7	7	7	7
29	7	7	7	8
30	7	7	8	8
31	7	8	8	8
32	8	8	8	8

MOTOS 33 - 40 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe				
	1	2	3	4	5
33	7	7	7	6	6
34	7	7	7	7	6
35	7	7	7	7	7
36	7	7	7	7	8
37	7	7	7	8	8
38	7	7	8	8	8
39	7	8	8	8	8
40	8	8	8	8	8

MOTOS 41 - 64 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
41	5	5	5	5	5	5	5	6
42	5	5	5	5	5	5	6	6
43	5	5	5	5	5	6	6	6
44	5	5	5	5	6	6	6	6
45	5	5	5	6	6	6	6	6
46	5	5	6	6	6	6	6	6
47	5	6	6	6	6	6	6	6
48	6	6	6	6	6	6	6	6
49	7	6	6	6	6	6	6	6
50	7	7	6	6	6	6	6	6
51	7	7	7	6	6	6	6	6

# Fahrer	Läufe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
52	7	7	7	7	6	6	6	6
53	7	7	7	7	7	6	6	6
54	7	7	7	7	7	7	6	6
55	7	7	7	7	7	7	7	6
56	7	7	7	7	7	7	7	7
57	7	7	7	7	7	7	7	8
58	7	7	7	7	7	7	8	8
59	7	7	7	7	7	8	8	8
60	7	7	7	7	8	8	8	8
61	7	7	7	8	8	8	8	8
62	7	7	8	8	8	8	8	8
63	7	8	8	8	8	8	8	8
64	8	8	8	8	8	8	8	8

MOTOS 65 - 80 FAHRER/INNEN

# Fahrer	Läufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
65	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6
66	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6
67	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6
68	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6
69	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6
70	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
71	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8
72	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8
73	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8
74	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8
75	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8
76	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8
77	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8
78	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
79	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8
80	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

MOTOS 81 - 128 FAHRER/INNEN

# Fahrer/i	Läufe															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
81	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6
82	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6
83	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6
84	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6
85	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6
86	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6
87	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6
88	5	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
89	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
90	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
91	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
92	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
93	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
94	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
95	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
96	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
97	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
98	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
99	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
100	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die Einteilung in die Motos erfolgt nach dem Prinzip eines "Zig-Zag-Musters".
Beispiel: 30 Fahrer/innen werden in 4 Läufe mit 7-8 Fahrer/innen eingeteilt.

Lauf 1	Lauf 2	Lauf 3	Lauf 4
1	2	3	4
8	7	6	5
9	10	11	12
16	15	14	13
17	18	19	20
24	23	22	21
25	26	27	28
-	-	30	29

9 - 16 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
2 Läufe	-	-	-	-	1 Lauf

9 bis 16 Fahrer/innen werden in der Motophase in 2 Läufe mit 4 - 8 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters" (siehe Beispiel oben).

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Finale. Ausnahme: bei 9 Fahrer/innen qualifizieren sich im Moto mit nur 4 Fahrer/innen nur die ersten 3. Der Finallauf wird mit 7 Fahrer/innen durchgeführt.

17 - 19 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
3 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf

Die Fahrer/innen werden in der Motophase in 3 Läufe mit 5-7 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters" (siehe Beispiel oben).

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

Die qualifizierten Fahrer/innen werden nach ihren Vorlaufergebnissen wie folgt in die 2 Halbfinalläufe mit je 6 Fahrer/innen wie folgt eingeteilt.

1/2 FINALS		
Läufe	1	2
1	1. - 3.	2. - 4.
2	2. - 4.	1. - 3.
3	2. - 3.	1. - 4.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Finale.

20 - 32 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
4 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf

Die Fahrer/innen werden in der Motophase in 4 Läufe mit 5-8 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters" (siehe Beispiel oben).

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

Die qualifizierten Fahrer/innen werden nach ihren Vorlaufergebnissen wie folgt in die 2 Halbfinalläufe mit je 8 Fahrer/innen wie folgt eingeteilt.

1/2 FINALS		
Läufe	1	2
1	1. - 3.	2. - 4.
2	2. - 4.	1. - 3.
3	2. - 4.	1. - 3.
4	1. - 3.	2. - 4.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem 1/2 Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

33 - 40 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
5 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf

5 Läufe mit 6-8 Fahrer/innen.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das ¼ Finale (4 Läufe mit je 5 Fahrer/Innen).

Läufe	1/4 FINALS			
	1	2	3	4
1	1.	4.	3.	2.
2	2.	1.	4.	3.
3	3.	2.	1.	4.
4	4.	3.	2.	1.
5	3.	4.	1.	2.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

Läufe	1/2 FINALS	
	1	2
1	1. - 3.	2. - 4.
2	2. - 4.	1. - 3.
3	2. - 4.	1. - 3.
4	1. - 3.	2. - 4.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem ½ Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

41 - 64 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
8 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf

8 Läufe mit 5-8 Fahrer/innen.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das ¼ Finale (4 Läufe mit je 8 Fahrer/Innen).

Läufe	1/4 FINALS			
	1	2	3	4
1	1.	4.	3.	2.
2	2.	1.	4.	3.
3	3.	2.	1.	4.
4	4.	3.	2.	1.
5	1.	4.	3.	2.
6	2.	1.	4.	3.
7	3.	2.	1.	4.
8	4.	3.	2.	1.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem 1/4 Final werden wie folgt in 2 ½ Finale mit 8 Fahrer/innen eingeteilt:

Läufe	1/2 FINALS	
	1	2
1	1. - 3.	2. - 4.
2	2. - 4.	1. - 3.
3	2. - 4.	1. - 3.
4	1. - 3.	2. - 4.

Die ersten 4 Fahrer/innen in jedem ½ Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

Mehr als 65 FAHRER/INNEN

Siehe UCI BMX Rulebook Appendix 1

Laufgruppeneinteilung B-Bahn mit 6 Startplätzen

# Fahrer	Vorläufe	1/4-Finale	1/2-Finale	Finale
bis 6	4 Punkteläufe (Punkte werden addiert)			
7	3 + 4			5
8	4 + 4			6
9	5 + 4			6
10	5 + 5			6
11	5 + 6			6
12	6 + 6			6
13	5+4+4		5 + 4	6
14	5+5+4		5 + 4	6
15	5+5+5		5 + 4	6
16	4+4+4+4		6 + 6	6
17	5+4+4+4		6 + 6	6
18	5+5+4+4		6 + 6	6
19	5+5+5+4		6 + 6	6
20	5+5+5+5		6 + 6	6
21	5+5+5+6		6 + 6	6
22	5+5+6+6		6 + 6	6
23	5+6+6+6		6 + 6	6
24	6+6+6+6		6 + 6	6
25	5+4+4+4+4+4	5+4+4+5	6 + 6	6
26	5+5+4+4+4+4	5+4+4+5	6 + 6	6
27	5+5+5+4+4+4	5+4+4+5	6 + 6	6
28	5+5+5+5+4+4	5+4+4+5	6 + 6	6
29	5+5+5+5+5+4	5+4+4+5	6 + 6	6
30	5+5+5+5+5+5	5+4+4+5	6 + 6	6
31	5+5+5+5+5+6	5+4+4+5	6 + 6	6
32	4+4+4+4+4+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
33	5+4+4+4+4+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
34	5+5+4+4+4+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
35	5+5+5+4+4+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
36	5+5+5+5+4+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
37	5+5+5+5+5+4+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
38	5+5+5+5+5+5+4+4	6+6+6+6	6 + 6	6
39	5+5+5+5+5+5+5+4	6+6+6+6	6 + 6	6
40	5+5+5+5+5+5+5+5	6+6+6+6	6 + 6	6
41	5+5+5+5+5+5+5+6	6+6+6+6	6 + 6	6
42	5+5+5+5+5+5+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
43	5+5+5+5+5+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
44	5+5+5+5+6+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
45	5+5+5+6+6+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
46	5+5+6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
47	5+6+6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6
48	6+6+6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	6 + 6	6

7 - 12 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
2 Läufe	-	-	-	-	1 Lauf

7 bis 12 Fahrer/innen werden in der Motophase in 2 Läufe mit 3 - 6 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters".

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Finale. Ausnahme: bei 7 Fahrer/innen qualifizieren sich im Moto mit nur 3 Fahrer/innen nur die ersten 2. Der Finallauf wird mit 5 Fahrer/innen durchgeführt.

13 - 15 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
3 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf

Die Fahrer/innen werden in der Motophase in 3 Läufe mit 4-5 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters".

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

Die qualifizierten Fahrer/innen werden nach ihren Vorlaufergebnissen wie folgt in die 2 Halbfinalläufe mit je 5 Fahrer/innen wie folgt eingeteilt.

Läufe	1/2 FINALS	
	1	2
1	1.	2. - 3.
2	2 - 3.	1.
3	1. - 3.	2.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Finale.

16 - 24 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
4 Läufe	-	-	-	2 Läufe	1 Lauf

Die Fahrer/innen werden in der Motophase in 4 Läufe mit 4 - 6 Fahrer/innen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach "Zig-Zag-Musters".

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

Die qualifizierten Fahrer/innen werden nach ihren Vorlaufergebnissen wie folgt in die 2 Halbfinalläufe mit je 6 Fahrer/innen wie folgt eingeteilt.

Läufe	1/2 FINALS	
	1	2
1	1.	2. - 3.
2	2. - 3.	1.
3	2. - 3.	1.
4	1.	2. - 3.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem 1/2 Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

25 - 31 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
6 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf

6 Läufe mit 4 - 6 Fahrer/innen.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das ¼ Finale (4 Läufe mit je 5 Fahrer/Innen).

1/4 FINALS				
Läufe	1	2	3	4
1	1.		3.	2.
2	2.	1.		3.
3	3.	2.	1.	
4		3.	2.	1.
5	1.		3.	2.
6	2.	1.		3.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das Halbfinale.

1/2 FINALS		
Läufe	1	2
1	1.	2. - 3.
2	2. - 3.	1.
3	2. - 3.	1.
4	1.	2. - 3.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem ½ Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

32 - 48 FAHRER/INNEN

Motos	1/16 finals	1/8 finals	1/4 finals	1/2 finals	Final
8 Läufe	-	-	4 Läufe	2 Läufe	1 Lauf

8 Läufe mit 4 - 6 Fahrer/innen.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem Lauf qualifizieren sich für das ¼ Finale (4 Läufe mit je 6 Fahrer/Innen).

1/4 FINALS				
Läufe	1	2	3	4
1	1.		3.	2.
2	2.	1.		3.
3	3.	2.	1.	
4		3.	2.	1.
5	1.		3.	2.
6	2.	1.		3.
7	3.	2.	1.	
8		3.	2.	1.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem 1/4 Final werden wie folgt in 2 ½ Finale mit 6 Fahrer/innen eingeteilt:

1/2 FINALS		
Läufe	1	2
1	1.	2. - 3.
2	2. - 3.	1.
3	2. - 3.	1.
4	1.	2. - 3.

Die ersten 3 Fahrer/innen in jedem ½ Finallauf qualifizieren sich für das Finale.

	1: World CHAMPIONSHIPS	2: BMX SX WORLD CUP	3: CONTINENTAL SERIES	4: International Competition	5: Staatsmeister- schaften	A-Bahn national	B-Bahn national
	CM	CDM	CC	C1	CN	LVO / BVO	
Streckenlänge	300 - 400m				300 - 400m		230m
Starthügelhöhe Championship:	8m	8m	5m	2.5m	2.5m	2.5m	2.0m
Challenge:	5m	NA	NA	NA	NA	2.5m	2.0m
Starthügelbreite:	9m	9m	8m	8m	8m	8m	8m / 6m
Bahnbreiten 1. Gerade:	8m	8m	8m	8m	8m	8m	6m
alle anderen Geraden:	6m	6m	6m	6m	6m	5m	3m
1. Kurve:	8m	8m	8m	6m	6m	5m	5m
alle anderen Kurven:	6m	6m	6m	6m	6m	4m	3m
Anzahl der Geraden	Minimum 4						
Kurven Anzahl (min):	3		3	3			
Kurvenbelag:	Asphalt		Asphalt/Beton/ Steine	NA			
Startgate Breite:	7.3 m						5.5m (6 Startp.)
Höhe:	50 cm						50 cm
Beschaffenheit:	rutschsicherer Belag / Oberfläche						rutschsicher
Anzahl der Startplätze:	8						mindestens 6
Startsystem	Voice box system (UCI rule book appendix 5)					Voice box system	NA
Länge der 1. Gerade (minimum)	Champ:70m CHALL:60m	70m	MEN/WOMEN: 70m CHALLENGE: 60m			Mindestens 40 m	NA
Abstand zwischen den Hindernissen (Minimum)	Ende Startrampe bis 1. Hindernis: 5m 1. Gerade: 10m auf den anderen Geraden: 5m		Vom Startgate bis zum ersten Hindernis: 20m 1. Gerade: 10m auf den anderen Geraden: 5m				NA
Streckenmarkierung	Gesamter Streckenverlauf klar mit weißen Linien						
Streckenbegrenzung / -umzäunung	Aus ungefährlichem Material wie zB. Plastikplanen, dass einen Aufprall eines Sportlers mit Renngeschwindigkeit auffängt. Abstand zur Bahn: soll mindestens 2m von der Bahn entfernt sein					Begrenzung / Umzäunung wird mit der Bahnabnahme definiert und genehmigt.	
Vorstart	(10 X 8) X 4 2 überdacht	10 X 8	(10 X 8) X 2 1 überdacht	(10 X 8) X 2 1 überdacht	10 X 8	5 X 8	5 X 8 bzw. 6
Tribünen (Sitzplätze)	7.000	3.000	3.000	2.000	500	NA	
Entwässerung	JA					NA	
Flutlicht	JA				NEIN		
Parkplätze	2.000	1.500	750	400	200	NA	
Bahnabnahme	UCI				CA		

Rennbericht 2025



Titel der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Ort: _____ **Datum:** _____ **Bahn:**

Rennleiter: _____ **Sanitätsdienst:** _____

Anzahl der Fahrer:innen:

Fahrer:innen pro Klasse:

Girls/Women: bis 8 9/10 11/12 13/14 15/16 17+

Boys/Men: bis 8 9/10 11/12 13/14 15/16 17+

Cruiser Men: bis 29 30 + **Cruiser Women:** bis 29 30+

Amateure: Laufrad -5 0/16 Bis 6 7/8 9/10
11/12 13 + MTB/Cruiser

Open Class:

Nachfolgende Punkte bitte nur mit dem Chief Commissaire ausfüllen

Chief Commissaire: _____

Bahnbesichtigung: OK

Mängel: _____

Rennverlauf: Beginn: _____

Ende: _____

Siegerehrung Beginn: _____

Anzahl der eingesetzten Funktionäre/innen:

Personaleinsatzplan liegt bei

Anm.: Relevant sind die im Rahmen des Rennens vom Veranstalter eingesetzten Funktionäre/innen (Bahnrichter, Administration, Zielrichter, Starter, etc.)

Penalties/Proteste:
(Klasse / Startnr.)

ev. Beiblatt / Rückseite verwenden

Verletzungen:

ev. Beiblatt / Rückseite verwenden

**Bemerkungen und/
oder Verbesserungsvorschläge:**

ev. Beiblatt / Rückseite verwenden

Chief Commissaire: _____

Assistent:in: _____

Personaleinsatzplan 2025



Titel der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Ort: _____

Datum: _____

Der Personaleinsatzplan ist vor der Rennveranstaltung dem Chief Commissaire auszuhändigen. Änderungen des Einsatzplanes am Renntag sind dem Chief Commissaire zu melden und im Rennbericht zu dokumentieren.

Lizenziertes Personal:	Name	Vorname	Lizenzart		
			KR	RL	CC
Rennleiter:in					
Startrichter:in					
Bahnrichter:in					
Bahnrichter:in					
Bahnrichter:in					
Hauptzielrichter:in					
lizenziertes Ersatzpersonal:					

Geprüftes Personal:	Name	Vorname	Lizenzart			
			KR	RL	CC	
Administration 1						
Administration 2						
Vorstart 1						
Vorstart 2						
Wertung 1						
Wertung 2						
Geprüftes Ersatzpersonal:						

Bahnsprecher:	Name	Vorname
Sprecher:in		
Ersatzsprecher:in		

Name / Unterschrift: _____

(vertretungsbefugter Vereinsfunktionär)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich während der Rennveranstaltung ohne Zustimmung des Chief Commissaires, keine Personen ohne gültige UCI Lizenz, mit Ausnahme des Bahnsprechers und des Sanitätspersonals, im Innenbereich der Bahn aufhalten dürfen (siehe BMX Reglement 2025, Punkt: 6.7.039).